Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 15 (1928)

Heft: 8

Artikel: Schweizer Frauenkunst

Autor: Bernoulli, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-15199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

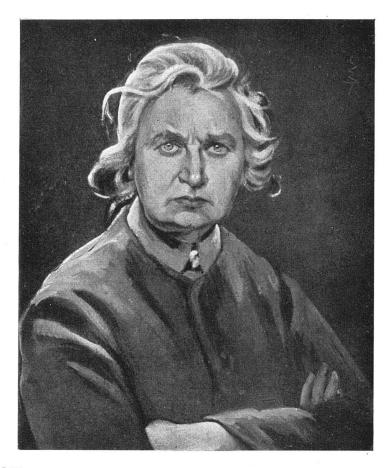
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

OTTILIE W. ROEDERSTEIN, HOFHEIM IM TAUNUS SELBSTBILDNIS 1926



SCHWEIZER FRAUENKUNST

In Bern, draussen auf dem Viererfeld, sind Zelte aufgeschlagen und mehr oder weniger provisorische Bauten, eine ganze Stadt: Die Schweizer Ausstellung für Frauen-Arbeit, die SAFFA. Wenn wir die ganze Veranstaltung recht verstehen, so handelt es sich um eine Demonstration, die den Frauen die ihnen heute gemässen politischen Rechte einräumt, eine politische Angelegenheit. Und damit verbunden eine gesellschaftliche: die Frau als Arbeitsgenosse des Mannes, die Frau als Kamerad.

Es geht um Anerkennung der Gleichberechtigung von Frauen- und Männerarbeit auf allen Gebieten: Handarbeit, Fabrikarbeit; kaufmännische und literarische Tätigkeit; Technik, Wissenschaft und Kunst.

In der Kunst ist es den Frauen bei uns bisher gegangen, wie auf fast allen anderen Gebieten: eine ungewöhnlich scharfe Kritik hat den meist unter besonders schwierigen Umständen arbeitenden Frauen den Weg gesperrt, oder — noch bemühender — eine chevalereske Geste hat auch den Unzulänglichkeiten die Tür geöffnet und Frauenarbeit damit von vornherein als Dilettantenarbeit gekennzeichnet. Heute sollen und wollen die künstlerischen Arbeiten der Frauen mit denselben Maßstäben gemessen

und mit derselben Einstellung gewertet werden wie die künstlerischen Arbeiten des Mannes.

Keine besonderen Vergünstigungen — aber auch keine besonders feindselige Haltung: Sachlichkeit.

Man hat Kunstwerke noch nie von der Persönlichkeit des Künstlers getrennt. Man wird es darum auch nie vor einem Werk vergessen, ob es sich um die Arbeit eines Mannes oder einer Frau handelt. So wird denn in der Frage der Bewertung von Frauenkunst die Stellung der Geschlechter zueinander das Entscheidende sein.

Die Entscheidung liegt also ausserhalb des Gebietes, das unserer Zeitschrift zugeteilt ist.

Wir haben nicht gezögert, der Schweizer Frauenkunst ein besonderes Heft einzuräumen, obwohl wir weder an eine spezifische Schweizerkunst noch an eine spezifische Frauenkunst glauben — wir halten uns an die einfache Tatsache, dass die von Schweizer Frauen geschaffene Kunst heute besonderem Interesse begegnet; dass der Kampf der Geschlechter um die Vorherrschaft — oder um Gleichberechtigung — nicht zuletzt auch auf dem Gebiet der Kunst ausgefochten wird; und auch darum, weil wir heute vieles gutzumachen haben.